

Schriftliche Anmeldung der Eheschließung

(§§ 12 Personenstandsgesetz)

Die von Ihnen gemachten Angaben dienen dazu, dass der Standesbeamte eindeutig eine Entscheidung über Ihre Ehefähigkeit treffen kann. Bitte füllen Sie daher diese Erklärung gewissenhaft und mit der notwendigen Sorgfalt aus. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Standesamt Euskirchen.

Angaben zur Person:		
Familienname, Geburtsname, ggfls. Vatersname		
Vornamen		
PLZ und Wohnort		
Straße		
Telefon (tagsüber) für etwaige Rückfragen		
Geburtstag		
Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	() deutsch	()
Religions- zugehörigkeit	() _____ () keine	Religionszugehörigkeit soll in die Heiratsurkunde eingetragen werden () ja () nein
Eigene Kinder aus meiner Vorehe, dessen anderer Elternteil verstorben ist.	() ja, Anzahl _____	() nein
Name und Anschrift des/der Kinder:		
Der Anmeldung zur Eheschließung ist/sind die Geburtsurkunde/n des/der Kindes/r beizulegen! Gemäß § 1493 (2) BGB unterrichtet dann das Standesamt das Familiengericht über die Anmeldung.		
Gemeinsame Kinde/r mit der/dem Verlobten	() ja, Anzahl _____	() nein
Namen und Anschrift des/der Kindes/r:		

Angaben zum Familienstand

Ich bin geschieden,
 Ich bin verwitwet,
und hatte insgesamt
_____ Vorehe/n.

Ich bin ledig, das heißt
ich war noch nie
verheiratet.

Ich lebe in einer
 aufgelösten oder
 bestehenden
Lebenspartnerschaft.

Letzte Vorehe
 Lebensp.
Name des Ehegatten, Ort
und Datum der
Eheschließung

Wurde die letzte Vorehe im Ausland geschlossen, ist vorletzte Ehe ebenfalls zu prüfen
> Bitte diese Ehe im Folgeblock angeben:

Weitere Vorehe(n) (**nur
angeben**, wenn die erste Ehe
im Ausland geschlossen
wurde)

Die letzte Vorehe und deren Auflösung muss urkundlich durch eine aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister nachgewiesen werden.

Sonstige Angaben:

Ich bin volljährig und geschäftsfähig

Ich bin volljährig, stehe aber unter Betreuung. Mein Betreuer ist (Name und Anschrift):

Verwandtschaft zwischen den Verlobten

Mein/e Verlobte/r sind nicht in gerader Linie miteinander verwandt, auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft. Wir sind keine voll- oder halbbürtigen Geschwister.

Mein/e Verlobte/r und ich sind in folgender Weise miteinander verwandt:

Recht der Namensführung der Ehegatten in der Ehe (sind beide Verlobte Deutsche, gilt automatische das deutsche Namensrecht)

Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach deutschem Recht bestimmen.

Wir wollen unsere Namensführung in der Ehe nach dem ausländischem Heimatrecht eines der Verlobten bestimmen. Staat des Verlobten: _____

Namensführung der Ehegatten

Wir wollen einen gemeinsamen Familiennamen (Ehenamen) bestimmen. Wir bestimmen hierzu den Geburtsnamen / den aktuell geführten Familiennamen _____

des Mannes

der Frau

des Vollmachtgebers

des Bevollmächtigten

Der Verlobte, dessen Familien- oder Geburtsname nicht Ehename geworden ist, hat die Absicht, seinen Geburtsnamen oder seinen aktuell geführten Familiennamen
 dem Ehenamen voranzustellen oder dem Ehenamen anzufügen

Der gewünschte Name lautet dann: _____

Wir wollen keinen gemeinsamen Ehenamen bestimmen. Es ist uns bekannt, dass jeder seinen im Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen weiterführt und wir jederzeit nach unserer Eheschließung die Bestimmung eines Ehenamens nachholen können. Der Standesbeamte prüft, ob dabei deutsches oder ausländisches (Heimatrecht) Namensrecht oder beide Namensrechte gemeinsam Anwendung finden.

Alle vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen gemacht. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angabe gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u.U. strafrechtlich) geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

_____, den _____
(PLZ) (Ort) (Datum) (Unterschrift Verlobte/r <> wichtig!)

Unser(e) Wunschtermin(e) für die Eheschließung ist (sind):

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Sie erreichen uns wie folgt:

Standesamt Euskirchen

<u>Standesbeamter/in:</u>	<u>Telefon:</u>	<u>Zimmer:</u>	<u>E-mail:</u>	<u>Fax:</u>
Frau Leuschner,	☎ 02251 - 14-413	104	aleuschner@euskirchen.de	02251-1445413
Frau Wichterich	☎ 02251 - 14-364	103	iwichterich@euskirchen.de	02251-1458364
Frau König	☎ 02251 - 14-364	103	skoenig@euskirchen.de	02251-1456364
Frau Poensgen,	☎ 02251 - 14-329	101	hpoensgen@euskirchen.de	02251-1458329
Herr Michalski,	☎ 02251 - 14-327	002	fmichalski@euskirchen.de	02251-1458327

Öffnungszeiten: **Dienstags und donnerstags**
(bitte beachten) von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Montags, mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr